



Paul Kröfges • Helzener Str. 39 • 51570 Windeck

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Sabine Brinkmann
40190 Düsseldorf

Paul Kröfges
Friedrich Meyer
Windeck/Engelskirchen
paul.kroefges@bund.net ef-meyer@gmx.de

Windeck, 30.4.2020

per mail an: sabine.brinkmann@mulnv.nrw.de

Ihr Schreiben vom 14. 4. 2020 - Sachstand Aggerstaustufen

Sehr geehrte Frau Brinkmann,

vielen Dank für Ihren Brief zum Sachstand Aggerstaustufen und Ihre Bereitschaft, Rückfragen zu beantworten.

In der Tat haben wir noch Rückfragen, vor allem nachdem uns in der Zwischenzeit ein Beschluss vom Verwaltungsgericht Köln vom 4. 9. 2019 bekannt wurde, der besagt, dass der Weiterbetrieb der Stauanlage Ohl - Grünscheid, der mit einer aufschiebenden Wirkung einer Klage verbunden wäre, nicht verantwortet werden kann. Das Gericht ist der Meinung, dass die Anlage nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Betreiber der Anlage, die Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG, ihren Überprüfungspflichten nicht nachkommt. Es wurde ein Schaden festgestellt, der eine **"akute Gefährdung für Menschen darstellt"** (Hervorhebung PK / FM). Dementsprechend ist das Gericht der Auffassung, dass die "wirtschaftlichen Interessen der Antragstellerin, vorläufig weiterhin Nutzen aus dem Betrieb der **ihr seit Jahren** (Hervorhebung PK) bekannt schadhafte Stauanlage zu erzielen, ... hinter dem öffentlichen Interesse zurücktreten (muss), konkrete und naheliegende Schäden für erhebliche Sachwerte und möglicherweise für Leib und Leben von Menschen abzuwenden."

Noch Ende 2017 beantwortete die Bezirksregierung Köln im Regionalrat eine Anfrage der Grünen u.a. mit der Behauptung: "Eine akute Beeinträchtigung der Sicherheit besteht an keiner der Stauanlagen in der Agger und der Wiehl. Aus diesem Grund kann ich gegenüber den Betreibern keine Maßnahmen mit einer sofortigen Vollziehung durchsetzen." Offenbar hat die Bezirksregierung dem Verwaltungsgericht Köln aber Unterlagen vorgelegt, die belegen, dass dem Betreiber bewusst war, dass die Stauanlage O.-G. seit Jahren schadhaft war. Dem Betreiber, der Bezirksregierung Köln und uns,

die wir von Insidern auf die besorgniserregenden Mängel an dem Stahlwasserbau aufmerksam gemacht worden waren, war also der Ernst der Lage bewusst. Trotzdem dauerte es fast drei Jahre nach der Fristsetzung der Vertieften Überprüfung, bis der Weiterbetrieb der Anlage untersagt wurde. Dies wirft natürlich die Frage auf, inwieweit man noch Aussagen der Bezirksregierung Köln zur Sicherheit der Anlagen trauen kann, insbesondere nachdem nunmehr nicht mehr auf dem Termin Ende 2016 bestanden wird, sondern die abgeschlossenen Vertieften Überprüfungen frühesten für die Jahre 2022 und folgende in Aussicht gestellt werden.

Es ist für uns unverständlich, dass die Bezirksregierung Köln einerseits in ihrem Schreiben an die Betreiber vom Februar 2014 auf den Runderlass vom Dezember 2006 verweist, wonach Talsperren etwa alle 10 Jahre überprüft werden müssen, die a.a.R.d.T bestimmt worden sind und dementsprechend alle Talsperrenbetreiber bis Ende 2016 einen Abschlussbericht vorgelegt haben mussten und andererseits nunmehr die Bezirksregierung die Erwartung der Abschlussberichte auf unbestimmte Zeit vertagt. Dass in die Abschlussberichten jeweils Niederschlags-Abfluss-Modelle eingearbeitet werden müssen, ist keine neue Bestimmung. Dass der Aggerverband frühestens Ende 2021 ein NA-Modell erarbeitet haben wird, kann kein Argument für die Nichteinhaltung des 10-Jahres-Rhythmus sein. Diese Zeitbestimmung ist Teil der a.a.R.d.T.. Wenn es den Betreibern nicht gelingt, die a.a.R.d.T. einzuhalten, darf nicht die Gefährdung der Bevölkerung die Folge sein. Dann ist die Niederlegung der Talsperren geboten.

Festzustellen ist, dass die von Ihrem Ministerium Ende 2016 in Aussicht gestellte Durchsetzung der §§ 33-35 WHG nach Maßgabe der zeitnah abgeschlossenen Sicherheitsüberprüfungen gescheitert ist und der Bevölkerung zugemutet wird, mit Anlagen zu leben, die nachweislich der auf der Homepage der BezReg Köln veröffentlichten Überwachungsberichte seit Jahren mit erheblichen Mängeln behaftet sind.

Neben der Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften durch die Bezirksregierung Köln ist für die Zukunft der Oberen Agger entscheidend, wie die Bezirksregierung Köln die EU-Wasserrahmenrichtlinie mittels CIS- und LAWA-Empfehlung zur NWB/HMWB Ausweisung befolgt. Die HMWB-Ausweisung für den zweiten Bewirtschaftungsplan endete an der Agger mit dem 7. Prüfschritt. *Der Prüfschritt 8 (Alternativenprüfung) wurde nicht durchgeführt.* Dazu dürfen wir auf den Artikel "Haupt Hindernisse bei der Umsetzung der EG. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an der Agger und anderen Gewässern, die durch Wasserkraftnutzung als HMWB-Gewässer eingestuft wurden" [im aktuellen Wassernetz-Info](#) verweisen.

Für den dritten Bewirtschaftungsplan ist die Alternativenprüfung unbedingt durchzuführen und transparent zu machen. Wir gehen davon aus, dass dies die Ausweisung der Oberen Agger als NWB zur Folge hätte. Eine solche Alternativenprüfung wäre übrigens auch im Sinne der EU-Kommission, die 2019 im Rahmen ihres 5. WRRL-Umsetzungsberichtes für Deutschland folgendes schrieb: "Germany should continue to progress on designation of HMWB's by specifying information on the outcome of the assessment of significant adverse effects of restoration measures and better environmental options at water body level in all RBDs." Diese Erwartung der EU-Kommission bezüglich der im § 28.Nr.2 WHG vorgegebenen Einstufungspflicht ist genau das, was wir von Ihnen für den dritten Bewirtschaftungsplan erwarten. In die Überprüfung sollte auch einfließen, dass die Wasserkraftwerke an der Agger permanent verkauft werden, seitdem sich RWE aus der Wasserkraft zurückgezogen hat. Besitzer sind inzwischen kleine Gesellschaften mit niedrigem Stammkapital, die ihr Geschäftsmodell, das wohl naheliegend auch Abschreibungsmodelle umfasst, möglichst lange ohne

notwendige Investitionen mit staatlicher Unterstützung Strom zu generieren, bei Gelegenheit aufgeben können und wenn sich dann kein Käufer findet, in die Insolvenz flüchten können.

Es sollte Ihnen zu denken geben, dass dagegen ein hiesiges Unternehmen, die Aggerenergie, schon 2013 nach intensiver Prüfung der örtlichen Gegebenheiten Abstand vom Kauf der Anlagen genommen hat, obwohl es ein starkes Interesse hatte, in heimische regenerative Energie zu investieren.

Wir erwarten dementsprechend von Ihnen, dass für den dritten Bewirtschaftungsplan die im ersten Bewirtschaftungsplan im Zusammenhang mit der Betrachtung mehrerer hintereinander liegenden Anlagen mit Rückstauwirkungen gemachte Aussage "Eine vollständige Aufgabe der bestehenden Nutzungen ist aufgrund der auch europäisch geforderten Stärkung der regenerativen Energien keine bessere Umweltoption" (10-25) hinterfragt wird. Die dort getroffene Feststellung, dass die Wasserkraftgewinnung als regenerativer Energiequelle wieder zunehmende Bedeutung zukomme, ist zwischenzeitlich insbesondere für NRW deutlich widerlegt.

Auch der zitierte Beschluss des Europäischen Rates vom 9. März 2007, wonach in Deutschland der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 27% im Jahr 2020 mehr als verdoppelt werden müsse (4-25), kann nicht für die der Wasserkraft zugeschriebenen Bedeutung herhalten. Erfreulicherweise ist der Anteil der regenerativen Energien in Deutschland zwischenzeitlich weit höher - wobei die Wasserkraft an dieser Steigerung **keinen** Anteil hatte. Die Vorstellung im ersten Bewirtschaftungsplan, dass „sämtliche Potentiale bestmöglich ausgeschöpft werden“ müssen und die Wasserkraft gefördert werden müsse, mithin auch jegliche kleine Wasserkraft, auch wenn sie nur mit hohen öffentlichen Zuschüssen subventioniert existieren kann, muss man schon als fundamentalistisch bewerten! Der Ausbau der regenerativen Energien seit dem Beschluss des ersten Bewirtschaftungsplanes war ein anderer. Die technologische Weiterentwicklung und der Ausbau der Wind- und Solarenergie, und **nicht** das Festhalten an jeglicher Wasserkraftnutzung, hat zu dem erfreulichen und längst noch nicht abgeschlossenen Ausbau geführt. In NRW sind die Zahlen nochmals andere, wobei hier die Bedeutung der Wasserkraft viel geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Die LANUV-Wasserkraft-Potentialstudie von 2017 war für alle Anhänger des Ausbaus von Wasserkraft ernüchternd. Man muss entscheiden, wo Wasserkraft sinnvoll ist und ggf. im Rahmen von Repowering ausgebaut werden könnte. Dies ist vor allem an den großen Talsperren in NRW der Fall, wo etwa 40% der Jahresarbeit generiert wird. Generell ist die Wasserkraftnutzung immer ein schwerer Eingriff in die Flussökologie. Der Rückbau kann aber nicht umgehend, sondern muss nach und nach auch in Abwägung mit dem erreichten Stand der CO₂ Minimierung erfolgen. Und man muss sich natürlich von der Vorstellung verabschieden, dass die Strommenge insgesamt grenzenlos wachsen kann. Klimaschutz bedeutet nicht allein, die fossilen Energien durch erneuerbare zu ersetzen, sondern verlangt insgesamt nachhaltiges Wirtschaften.

Festzuhalten bleibt, dass die im ersten Bewirtschaftungsplan vor 12 Jahren erhoffte Bedeutung der Wasserkraft für den Ausbau der regenerativen Energien nicht eingetreten ist. Dies muss Konsequenzen im dritten Bewirtschaftungsplan in der HMWB / NWB - Ausweisung haben. Dies muss auch Konsequenzen für die generelle Privilegierung der Wasserkraft im Landeswassergesetz bei der vom Wasserhaushaltsgesetz §6 Abs.2 geforderten Rückführung nicht naturnaher Gewässer in einen naturnahen Zustand haben. Der §28 Abs.2 LWG muss ersatzlos gestrichen werden.

Mit einer NWB-Ausweisung wären zwar noch nicht die Verbauungen an der Oberen Agger beseitigt, es bestünde aber eine klare staatliche Festlegung über die Zukunft der Wasserkraftnutzung an der Oberen Agger mit der Perspektive, dass sich die insgesamt etwa 8,5 km Rückstaubereiche wieder zu

einem dynamischen Fließgewässer mit wertvollen Auen- und Retentionsbereichen entwickeln könnten.

Die Alternativenprüfung würde u.E. ergeben, dass eine renaturierte und dynamischen Agger im Sinne des § 6 Abs.2 WHG die bessere Umweltoption ist, als die Stromgewinnung durch die teils bald hundertjährigen maroden Anlagen, die eine ungewisse Zukunft haben, volkswirtschaftlich fragwürdig sind und deren Gesamtertrag von einer einzigen modernen Windkraftanlage erbracht werden könnte.

Hinzu kommen die offensichtlich zunehmenden Niedrigwasserphasen und nach Maßgabe der Umsetzung der §§ 33-35 WHG bei Fortbestand der WKA die reduzierte Wassermenge.

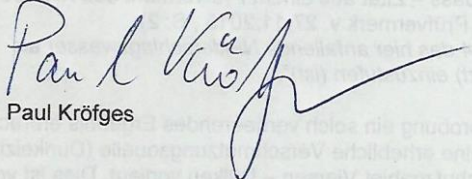
Mit einbezogen werden in die Prüfungen müsste natürlich auch die WKA Osberghausen, die seit Jahren stillsteht, seit Jahren eine neue Erlaubnis hat und die die in der Erlaubnis festgelegte Wanderhilfe (Fischtreppe) immer noch nicht vorweisen kann. In dem oben erwähnten Gesamtzusammenhang wäre es objektiv betrachtet die bessere Umweltoption, dem Betreiber die erworbenen Rechte bzw. die Anlage, die in den letzten Jahren fünfmal (!) den Besitzer gewechselt hat, abzukaufen und die Anlage zurückzubauen. Damit ließe sich die Durchgängigkeit bis zur Agger- bzw. Wiehltalsperre erreichen. Unseres Wissens nach hat die Aggerkraftwerke GmbH & CO. KG die Anlage für 48000 Euro erworben, nachdem der Versuch gescheitert war, die Anlage der Aggerenergie quasi zu schenken.

Eine Ausweisung als NWB müsste auch Konsequenzen auf die staatlichen Förderung haben, die sich nicht nur auf EEG Erstattung beschränkt, sondern ggf. auch Hilfen für Durchgängigkeitsmaßnahmen, Kredite der KfW und das Programm progress.nrw, dass Wasserkraftanlagen bis 0,5 MW (WKA Osberghausen 0,4 MW) Kraftwerksleistung fördert, umfasst. Neben den auslaufenden EEG- Zulagen sollte staatliche Förderung nur noch in Rückbauhilfen fließen.

Wir bitten Sie im Sinne der WRRL und des WHG in größeren Zusammenhängen zu denken und sich nicht lediglich an der Aggerkraftwerke GmbH & CO. KG abzuarbeiten. Welch eine herrliche Flusslandschaft durch die Einstellung des Betriebs der WKA Ohl-Grünscheid und die Kraft des Hochwassers vor einigen Monaten im Naturschutzgebiet Ohl-Grünscheid entstanden ist (siehe auch Bild oben, heute im ehemaligen Rückstaubereich der Anlage Ohl-Grünscheid aufgenommen), bitten wir Sie sich einmal vor Ort anzuschauen. Hier lässt sich erahnen, dass die Agger insgesamt wieder zu einem wertvollen Fluss- und Auenlebensraum werden könnte, der auch wesentlich besser mit dem Klimawandel zurechtkommt als die gegenwärtige Staulandschaft.

Wir erhoffen uns von Ihrem Ministerium, dass im geplanten „Superjahr der Biodiversität“ auf dieser Basis an der Oberen Agger ein Signal gesetzt wird, das weit darüber hinaus strahlen würde.

Gerne würden wir Sie in Engelskirchen begrüßen! Herzliche Grüße von der Agger



Paul Kröfges

Paul Kröfges
Vertreter der Naturschutz-
verbände im Aggerverband



Friedrich Meyer
Flussgebietskoordinator Agger - Wassernetz
der Naturschutzverbände in NRW